

## SICHERHEITSDATENBLATT

## ReadyMop "M" Starterkit

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

## Handelsname

ReadyMop "M" Starterkit

## Andere Namen / Synonyme

ReadyMop "M" Refillkit, ReadyMop "L" Starterkit, ReadyMop "L" Refillkit, ReadyMop "S" Starterkit, ReadyMop "S" Refillkit

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC-CLN-13.1 Bodenreinigungsprodukte

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung an Lebewesen

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Firmenname und Adresse

**CleaningBox GmbH**

Fichtenweg 20

99098 Erfurt

Deutschland

+49361349 478 39

info@cleaningbox.de

## Email

labor@dmg-chemie.de

## Überarbeitet am

30.08.2024

## SDB Version

1.0

## 1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

NOTRUFNUMMER: +49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt), nur gültig in Deutschland

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.2. Kennzeichnungselemente

## Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

## Signalwort

Nicht zutreffend.

## Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

## Sicherheitshinweise

## Allgemeines

-

## Prävention

-

## Reaktion

-

Lagerung

-

Entsorgung

-

Enthält

Keine bekannt.

Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

2.3. Sonstige Gefahren

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
Ethanol;Ethylalkohol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 REACH: 01-2120063206-63-XXXX Indexnr.: 603-002-00-5	1-3%	Flam. Liq. 2, H225	
2-Propanol;Isopropylalkohol;Iso propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 REACH: 01-2119457558-25-XXXX Indexnr.: 603-117-00-0	1-3%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	
Bronopol (INN);2-Brom-2- nitropropan-1,3-diol	CAS-Nr.: 52-51-7 EG-Nr.: 200-143-0 REACH: 01-2119980938-15-XXXX Indexnr.: 603-085-00-8	<0.1%	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335 Aquatic Acute 1, H400 (M=10)	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.  
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.  
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30 °C) spülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Arzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausstattung verwenden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 4.1B, 6.1A, 6.1B, 6.1C, 6.1D, 8A, 8B, 10, 11, 12, 13.  
Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 4.1A, 4.2, 4.3, 5.1B, 5.1C, 5.2.  
Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 11 (Brennbare Feststoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

#### Lagerbedingungen

< 50°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Ethanol; Ethylalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 500

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 400

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m<sup>3</sup>): 1000

Kategorie für Kurzzeitwerte: II

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

### DNEL

Es liegen keine Daten vor.

### PNEC

Es liegen keine Daten vor.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

#### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

#### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

#### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

#### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

#### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

#### Begrenzung der Umweltextposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

#### Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Im Falle dauerhafter Exposition über lange Zeiträume.	Latex	0.08	-	-



#### Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Tücher

#### Farbe

Weiß, Blau

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### pH

4,5 - 7,5

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

#### Relative Dichte

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

#### Kinematische Viskosität

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

#### Partikeleigenschaften

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

##### Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

> 60

##### Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

##### Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

**n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**Löslichkeit in Fett (g/L)**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**9.2. Sonstige Angaben**

**VOC (g/L)**

< 55

**Weitere physikalische und chemische Parameter**

Es liegen keine Daten vor.

**Brandfördernde Eigenschaften**

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Daten vor.

**10.2. Chemische Stabilität**

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Extreme Temperaturen

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Test:	LD50
Ergebnis:	10470 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kgbw

Produkt / Substanz	Ethanol;Ethylalkohol
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis:	51 mg/L

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	5840 mg/kgbw

Produkt / Substanz	2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol
Prüfmethode:	OECD 402
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal

Test: LD50  
Ergebnis: 13 120 mg/kgbw

Produkt / Substanz: 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
Prüfmethode: OECD 403  
Spezies: Ratte, Fischer 344, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Inhalation  
Test: LC50  
Ergebnis: > 10 000 ppm

Produkt / Substanz: Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
Spezies: Ratte, Fischer 344, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Oral  
Test: LD50  
Ergebnis: 200 mg/kgbw

Produkt / Substanz: Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
Prüfmethode: OECD 402  
Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen  
Expositionswegen: Dermal  
Test: LD50  
Ergebnis: > 2000 mg/kgbw

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz: Ethanol;Ethylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Prüfdauer: 20 hours  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz: 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz: Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
Prüfmethode: OECD 404  
Spezies: Kaninchen, New Zealand White  
Prüfdauer: 4 hours  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz: Ethanol;Ethylalkohol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz: 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
Prüfmethode: OECD 405  
Spezies: Kaninchen, New Zealand White  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz: Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet (Verursacht schwere Augenschäden)

#### Sensibilisierung der Atemwege

Produkt / Substanz: Ethanol;Ethylalkohol  
Spezies: Ratte, Brown Norway, männlichen/weiblichen  
Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

#### Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz: Ethanol;Ethylalkohol  
Weitere Angaben: keine nachteiligen Auswirkungen beobachtet

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Produkt / Substanz: Ethanol;Ethylalkohol

Spezies: Ratte  
 Test: NOEL  
 Ergebnis: > 3000 mg/kgbw

#### Reproduktionstoxizität

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Prüfmethode: OECD 426  
 Spezies: Ratte, Sprague-Dawley  
 Test: NOAEL  
 Ergebnis: 1200 mg/kg/Tag  
 Ergebnis: Schädliche Wirkungen beobachtet

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### Sonstige Angaben

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 15300 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Spezies: Fisch, Salmo gairdneri  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 11200 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 203  
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 13000 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 202  
 Spezies: Krustentier, Artemia salina  
 Umwelt-kompartiment : Seewasser  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 858 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 12340 mg/L



Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Spezies: Wasserflöhe, Ceriodaphnia dubia  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 5012 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen, Chlorella vulgaris  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 275 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen, Chlorella vulgaris  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 72 Stunden  
 Test: EC10  
 Ergebnis: 11,5 mg/L

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Spezies: Bakterien, Paramaecium caudatum  
 Prüfdauer: 4 hours  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 5800 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Prüfmethode: OECD 203  
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 10 000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Prüfmethode: OECD 202  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Prüfdauer: 24 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: > 10 000 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Spezies: Algen, Scenedesmus quadricauda  
 Prüfdauer: 7 Tage  
 Test: EC10  
 Ergebnis: 1800 mg/L

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Prüfmethode: DIN 38412  
 Spezies: Bakterien, Pseudomonas putida  
 Prüfdauer: 16 Stunden  
 Test: EC10  
 Ergebnis: 1050 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol  
 Prüfmethode: OECD 203  
 Spezies: Fisch, Lepomis macrochirus  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 96 Stunden  
 Test: LC50  
 Ergebnis: 11 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropan-1,3-diol

Prüfmethode: OECD 202  
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Prüfdauer: 48 Stunden  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 1,4 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
 Prüfmethode: OECD 201  
 Spezies: Algen, Scenedesmus subspicatus  
 Umwelt-kompartiment : Süßwasser  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 0,026 mg/L

Produkt / Substanz Bronopol (INN);2-Brom-2-nitroropropan-1,3-diol  
 Prüfmethode: OECD 209  
 Spezies: Bakterien  
 Test: EC50  
 Ergebnis: 43 mg/L

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 Ergebnis: 97 %  
 Ergebnis: -  
 Test: OECD 301 B

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Ethanol;Ethylalkohol  
 BCF: 0.66  
 LogKow: 0.35  
 Ergebnis: -

Produkt / Substanz 2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 BCF: 1.015  
 Ergebnis: -

#### 12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol;Isopropylalkohol;Isopropanol  
 LogKoc = 0,5413, Hohes Mobilitätspotenzial.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.  
 VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

##### Abfallschlüsselnr. (EWC)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

##### Ungereinigte Verpackungen

##### Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1	14.2	14.3	14.4	14.5	Weitere
	UN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	PG*	Env**	Angaben:
ADR	-	-	-	-	-	-
IMDG	-	-	-	-	-	-
IATA	-	-	-	-	-	-

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

### Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

#### Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

#### Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

#### REACH, Anhang XVII

Ethanol; Ethylalkohol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).

#### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

< 5%

- Duftstoffe
- Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)

#### WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

#### Anderes

Nicht zutreffend.

#### Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### H-Sätze (Abschnitt 3)

H314, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315, Verursacht Hautreizungen.  
H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
H318, Verursacht schwere Augenschäden.  
H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H331, Giftig bei Einatmen.  
H335, Kann die Atemwege reizen.  
H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen  
H361d, Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen  
H372, Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410, Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H411, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

DMG Chemie, Dr. Klaus Rottländer

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de